

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren vom 23.05.2011

Aufgrund des Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes – BayFwG – (BayRS 215-3-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2008 (GVBl. S. 40) erlässt die Gemeinde Poppenhausen folgende

2. Änderungssatzung

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2001 (Amtsblatt der Gemeinde Poppenhausen vom 26.10.2001, Nr. 39/2001), zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 01.06.2006 (Amtsblatt der Gemeinde Poppenhausen vom 09.06.2006, Nr. 22/2006) wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderungen

1. **§ 1 Abs. 1**
§ 1 Abs. 1 wird ergänzt durch

4. Ausrücken ohne nachfolgenden Einsatz, wenn die Gefahr schuldhaft herbeigeführt wurde

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

GEMEINDE POPPENHAUSEN
Poppenhausen, 23.05. 2011

Stahl
1. Bürgermeister